

**Institut für Teilhabeforschung  
der Katholischen Hochschule NRW**

**Teilhabe  
und  
Teilhabeforschung**

---

**Grundriss und Positionierung**

Autor\_innen: Prof. Dr. Ursula Böing, Prof. Dr. Marc Breuer, Prof. Dr. Friedrich Dieckmann, Prof. Dr. habil. Heinrich Greving, M.A. Anna Roemer, Prof. Dr. Christiane Rohleder, M.A. Ines Röhm, Prof. Dr. Sabine Schäper, Prof. Dr. Liane Schirra-Weirich, M.A. Jule Wevering

Für die weitere Unterstützung danken wir: Dr. Marina-Rafela Buch, B.A. Julia Roos, M.A. Ariadne Sondermann, M.A. Lisa Verhaert

Institut für Teilhabeforschung der Katholischen Hochschule NRW (2020):

Teilhabe und Teilhabeforschung – Grundriss und Positionierung.

Schriften des Instituts für Teilhabeforschung, Nr. 1.

Münster: Katholische Hochschule NRW.

ISBN 978-3-9822793-0-5

Das Institut für Teilhabeforschung wird im Rahmen des Programmes FH Kompetenz durch das Ministerium für Kultur und Wissenschaft des Landes Nordrhein-Westfalen und aus Mitteln der Katholischen Hochschule NRW gefördert.

Ministerium für  
Kultur und Wissenschaft  
des Landes Nordrhein-Westfalen



## **Gliederung**

1.	Zielsetzung dervorliegenden Schrift .....	4
2.	Historisch-gesellschaftliche Einbettung des Teilhabediskurses.....	5
3.	Disziplinäre Auffassungen von und Zugänge zu Teilhabe.....	10
4.	Teilhabe als Gegenstand gemeinsamer Forschung begreifen .....	15
	4.1 Betrachtungsperspektive: Ebene des Individuums .....	16
	4.2 Betrachtungsperspektive: Ebene der Gesellschaft und sozial- räumlicher Umwelten .....	18
5.	Ziele, Fragen und Aufgaben von Teilhabeforschung .....	22
6.	Forschungsmethodik.....	24
7.	Institutionalisierung der Teilhabeforschung - Fokus: Alter und Behinderung.....	29
	Literaturverzeichnis.....	32

## 1. Zielsetzung der vorliegenden Schrift

Teilhabe-forschung hat den Anspruch, die Forschung zu und mit benachteiligten Personenkreisen, insbesondere Menschen mit Beeinträchtigungen, neu auszurichten. Im Institut für Teilhabe-forschung der Katholischen Hochschule Nordrhein-Westfalen (KatHO NRW) setzen sich Vertreter\_innen unterschiedlicher Disziplinen teilhabeorientiert mit den Lebenssituationen von Menschen mit Behinderung und/oder Menschen im Alter auseinander. Der bereits seit 2010 gegründete Forschungsschwerpunkt bildete die Basis für das 2016 gegründete Institut für Teilhabe-forschung. Das Institut vereinigt zwei Forschungsfelder: die Forschung zur Teilhabe von Menschen mit Behinderung, die aufgrund der heilpädagogischen Studiengänge einen Schwerpunkt in der Abteilung Münster hat, und die Forschung zur Teilhabe im Alter, zu der sich Wissenschaftler\_innen aus den vier Abteilungen Aachen, Paderborn, Köln und Münster zusammengefunden haben.

Die Zusammenführung und Zusammenarbeit dieser Forschungsfelder liegen aus folgenden Gründen nahe:

- Die Zielgruppen überschneiden sich (am häufigsten werden Beeinträchtigungen im Alter erworben; Menschen mit lebensbegleitender Behinderung altern).
- Konzepte der *selbstbestimmten* Teilhabe haben als Leitidee für die Unterstützung der Lebensführung in beiden Feldern an Bedeutung gewonnen.
- Beide Felder können sich in Bezug auf Forschungsthemen, Konzepte und Theorien sowie Forschungsmethoden gegenseitig befruchten.
- In der Praxis kooperieren Unterstützungsstrukturen in beiden Feldern zunehmend in denselben Sozialräumen.

Ausgehend von den vielfältigen Forschungsaktivitäten im Institut entstand ein Diskurs darüber, was Teilhabeorientierung in der Forschung ausmacht. Die vorliegende Schrift ist das Ergebnis dieses Diskussionsprozesses. Ihr Ziel ist es,

- zu spezifizieren, wie das Institut Teilhabe versteht;
- herauszuarbeiten, was unseres Erachtens Teilhabe-forschung auszeichnet;

- den Ansatz der Teilhabeforschung für die Forschungsfelder Behinderung und Alter fruchtbar zu machen.

In dieser Schrift wird zum einen das Verständnis von Teilhabeforschung aus der Perspektive des Instituts dargelegt. Die verschiedenen Blickwinkel auf Teilhabe, die mit einer interdisziplinären Arbeitsweise einhergehen, werden zusammengeführt, verortet und dadurch geschärft.

Zum anderen möchte sich das Institut im Diskurs zur Teilhabeforschung richtunggebend positionieren. Teilhabeforschung zu entwickeln ist ein Prozess, den das Institut sowohl inhaltlich als auch methodisch weiter mitgestalten möchte. Für die Personenkreise, die die Forschenden in den Fokus nehmen, sollen Veränderungen der gesellschaftlichen Wirklichkeit durch grundlagen- wie anwendungsbezogene Forschung angebahnt werden. Die Lebenswirklichkeiten von Menschen mit Behinderung und Menschen im Alter nebst ihrer Zugehörigen<sup>1</sup> sollen verstärkt in den Blick genommen werden. Zudem sollen diese Personenkreise stärker am gesamten Forschungsprozess beteiligt werden.

Die vorliegende Schrift behandelt

- die derzeitige gesellschaftliche Einbettung des Teilhabediskurses,
- die disziplinären Auffassungen und Zugänge zum Teilhabebegriff,
- das Verständnis von Teilhabe des Instituts für Teilhabeforschung,
- Ziele, Fragen und Aufgaben der Teilhabeforschung,
- Merkmale der Forschungsmethodik und
- die Institutionalisierung des Instituts für Teilhabeforschung.

## 2. Historisch-gesellschaftliche Einbettung des Teilhabediskurses

Der Begriff Teilhabe hat eine ebenso lange wie vielfältige Geschichte und wird bis zur Gegenwart uneinheitlich verwendet. In der Philosophie Platons, wie sie im Höhlengleichnis einen prominenten Ausdruck hat, gilt als Teilhabe (griech. *methexis*) der Anteil, den die sichtbaren Erscheinungen am Reich der metaphysischen Ideen haben. Die aristotelische Tradition sah den Bürger (hier ausdrücklich nicht: die Bürgerin, da Frauen in der damaligen

---

<sup>1</sup> Der Begriff der Zugehörigen umfasst neben Angehörigen auch weitere Personen, die im Leben von Menschen eine bedeutsame Rolle spielen, wie z.B. Freund\_innen, aber auch professionelle Unterstützer\_innen.

Gesellschaftshierarchie der Bürgerstatus nicht zugebilligt wurde) definiert durch seine Teilhabe an der Herrschaft in einem „demokratischen“ Gemeinwesen, und das Individuum definiert durch die Teilhabe an der Gattung Mensch. Hier begegnet man bereits zwei Seiten von Teilhabe im Sinne einer anthropologischen und einer politischen Aussage (Welti 2005, 535). Im Anschluss an Platon nutzte man den lateinischen Begriff *participatio* (der wiederum als Teilhabe ins Deutsche Eingang fand) in der mittelalterlich-christlichen Philosophie und Theologie. Dort wurde von der Teilhabe der Menschen an Gott oder am Reich Gottes gesprochen (Schönberger 1999). Bei Kant taucht der Begriff als Teilhabe der individuellen Vernunft an der allgemeinen Fähigkeit des Menschen zum Vernunftgebrauch auf. Damit findet sich die heutige Idee einer selbstbestimmten Teilhabe bereits in der Philosophie der Aufklärung grundgelegt. Hegel wiederum verweist auf Teilnahme als politischen Vorgang und problematisiert den Widerspruch zwischen der im Zuge der revolutionären Bewegungen des 19. Jahrhunderts sich verbreitenden Idee der Gleichheit und der faktisch ungleichen Teilhabe am Vermögen einer Gesellschaft. Er begründet diese Ungleichheit mit einer als naturgegeben gedachten Ungleichheit an „Geschicklichkeit“ (Welti 2005, 536). Die Forderung nach Gleichheit stellt Hegel daher als eine „abstrakte Forderung des leeren Verstandes“ dar (ebd.). Hier kommt bereits der bis heute bestehende Widerspruch zwischen der normativen Leitidee der Teilhabe und den faktisch ungleichen Teilhabechancen zum Ausdruck.

Neben dieser philosophisch-theologischen Prägung findet sich in der Rechtssprache ein weiterer Aspekt des Teilhabediskurses: Man kann Teilhaber\_in an einem materiellen Gut, z.B. an einer Erbschaft sein. Davon abgeleitet etablierten sich die Begriffe der „Teilhaberschaft“ an Wirtschaftsunternehmen oder der „Teilhabe“ an der Ausübung staatlicher Gewalt (Grimm/ Grimm 1935, 359; Boldt 1990, 145).

In beiden Traditionen – der philosophisch-theologischen wie der rechtshistorischen – wird Teilhabe demnach traditionell als Zugangs- oder Mitwirkungsmöglichkeit verstanden, die dem Subjekt von einer vorgeordneten Instanz gewährt wird. Erst seit den 1990er Jahren setzt dagegen sich ein Verständnis von Teilhabegerechtigkeit (Leisering 2004, 54) durch, welches die juristischen Traditionen aufnimmt, diese jedoch um die Perspektive gesellschaftlicher Zugehörigkeit ergänzt. Ausgehend von dem Ziel der Gleichheit aller Menschen gilt es, vorgefundene Benachteiligungen zu kompensieren, um

die Teilhabe an den vielgestaltigen Formen des ökonomischen, kulturellen und sozialen Lebens zu ermöglichen.

Unbestritten ist, dass sich in den letzten Jahrzehnten eine deutlich positive Wendung im Verständnis und der Nutzung des Teilhabebegriffs vollzogen hat. Sozialpolitisch wird der Teilhabebegriff dort verwendet, wo von dem Verhältnis zwischen Individuen und gesellschaftlichen Gruppen einerseits zu positiv besetzten gesellschaftlichen Gütern und Ressourcen andererseits gesprochen wird. Darüber hinaus bezieht sich der Begriff auf die „umfassende Einbeziehung in die wesentlichen gesellschaftlichen Vorgänge und Institutionen“ (Nullmeier 2015, 102).<sup>2</sup> Die positive Konnotation des Teilhabebegriffs wurde nicht zuletzt sozialpolitisch durch die öffentliche Diskussion der Bürgerrechte und Lebenslagen von Menschen mit lebensbegleitenden Behinderungen befördert. Bereits 2001 fand mit der Verabschiedung des SGB IX (Rehabilitation und Teilhabe von Menschen mit Behinderungen) der Teilhabebegriff in Deutschland explizit Eingang in sozialrechtliche Ansprüche von Menschen mit Behinderung. Einen weiteren öffentlichen Schub erhielt die Begriffsnutzung im Zuge der Entwicklung, Ratifizierung und sukzessiven Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention (UN-BRK) in Deutschland, da in der deutschen Übersetzung der UN-BRK der Teilhabebegriff als Äquivalent des englischen Begriffs »participation« fungiert. Schließlich hat das Bundesteilhabegesetz (BTHG) den Begriff als Kernbegriff der Reform der Eingliederungshilfe aufgegriffen, ihn damit zugleich in gewisser Weise okkupiert und reduziert, sodass die Leitidee Teilhabe inzwischen in bestimmten Kontexten nur noch im Zusammenhang mit dem BTHG gehört wird. Mit Blick auf die vorrangigen Zielgruppen des Instituts für Teilhabeforschung ist zu ergänzen, dass in zentralen leistungsrechtlichen Grundlagen für ältere, ggf. pflegebedürftige Menschen Teilhaberechte bislang kaum explizit benannt sind. Der sogenannte Altenhilfeparagraph §71 im SGB XII spricht von einem Beitrag der Altenhilfe zur selbstbestimmten Teilnahme. Im SGB XI lauten die explizit formulierten allgemeinen Ziele Förderung der Selbständigkeit und Selbstbestimmung. Es bleibt abzuwarten, ob die derzeit von der UN entwickelte Konvention der Rechte älterer Menschen perspektivisch zu einer sozialrechtlichen Verbesserung der Teilhabeansprüche im höheren und hohen Erwachsenenalter führen wird.

---

<sup>2</sup> Breuer (2013) stellt allerdings kritisch fest, dass der Teilhabebegriff zwar in vielen sozialpolitischen Handlungsfeldern wie praktischen Konzepten sozialer Einrichtungen zunehmend offensiv genutzt wird, dabei jedoch eine selbstverständliche Evidenz beansprucht, ohne inhaltlich überhaupt noch erläutert zu werden.

Die individuellen und kollektiven Ansprüche auf soziale, politische, kulturelle und ökonomische Teilhabe (Kuhlmann et al. 2016) sind in der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte der Vereinten Nationen und den entsprechenden Konventionen über die Rechte bestimmter Personengruppen (UN-Behindertenrechtskonvention 2006, United Nations Principles for Older Persons 1991) fundiert. So wird in Artikel 22 der Allgemeinen Menschenrechtserklärung ein individueller Anspruch auf soziale Sicherheit formuliert. Dieser ist ausdrücklich nicht auf ökonomische Aspekte beschränkt, sondern umfasst das Recht des Menschen „in den Genuss der für seine Würde und die freie Entwicklung seiner Persönlichkeit unentbehrlichen wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Rechte zu gelangen.“ Nachfolgende Artikel in der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte präzisieren diese Ansprüche für die Bereiche Arbeit, Bildung, Familie, Lebensstandard und die Teilnahme an kulturellen Aktivitäten.

Im Sinne des Verständnisses der International Classification of Functioning, Disability and Health (ICF) wird eine Behinderung, ob lebensbegleitend oder im Alter erworben, als Folge einer komplexen Beziehung zwischen dem Gesundheitsproblem eines Menschen und seinen personenbezogenen Faktoren einerseits und den strukturellen Rahmenbedingungen seiner Umwelt andererseits gesehen (Deutsches Institut für medizinische Dokumentation und Information 2005). Diese komplexe Beziehung kann zu Einschränkungen der Teilhabemöglichkeiten im Sinne einer Behinderung führen. Der Behinderungsbegriff der ICF impliziert somit bereits qua Definition die Einschränkung von Teilhaberechten von Menschen mit Gesundheitsproblemen. Ohne umweltbedingte Einschränkungen der Teilhaberechte und -möglichkeiten haben Menschen zwar gesundheitliche Probleme, die mit Einschränkungen der Lebensqualität, z.B. im Sinne von Schmerzen, Frühsterblichkeit etc. verbunden sein können, aber nicht unbedingt eine Behinderung.

Ähnlich wird der Begriff Teilhabe für Lebenslagen im Alter verwendet. Der Siebte Bericht zur Lage der älteren Generation in der Bundesrepublik Deutschland geht von einem „Leitbild der Zugehörigkeit“ aus (BMFSFJ 2016, 278), wonach älteren Menschen die Teilhabe am Gemeinwesen gemäß ihren Bedürfnissen möglich sein soll. Empirisch gestalten sich die Teilhabeformen und -ansprüche älterer Menschen äußerst heterogen, was man z.B. im Hinblick auf soziale Netzwerke (wie Freundeskreise, Familie, Nachbarschaft), freiwilliges Engagement, die Zugänge zu Bildung und Kultur sowie zur politischen Mitwirkung beobachten kann (Vogel et al. 2017). Neben den unterschiedlichen Altersphasen und -



situationen – die Soziologie spricht z.B. vom dritten und vierten Lebensalter, von jungen Alten und hochaltrigen Menschen sowie vom selbständigen und abhängigen Alter – lässt sich erkennen, dass Teilhabemöglichkeiten unter anderem von sozialen und gesundheitlichen Ungleichheiten, Lebensstilen, städtischen und ländlichen Lebensräumen abhängen. Für die Sozialpolitik und sozialen Berufe stellt sich daher die Aufgabe, zur Kompensation multipler Benachteiligungen beizutragen.

Vor diesem Hintergrund beansprucht das Institut für Teilhabeforschung, einen Beitrag zur Umsetzung der Allgemeinen Menschenrechte von Menschen mit Behinderung, von älteren Menschen sowie von den sie unterstützenden An- und Zugehörigen zu leisten. Der Beitrag zur Umsetzung besteht in der wissenschaftlichen Analyse und Begleitung des Umsetzungsprozesses. Im Zuge gesamtgesellschaftlicher Individualisierungsprozesse haben sich die Möglichkeiten, das Leben nach eigenen Vorstellungen zu gestalten und an gesellschaftlich relevanten Gütern und Lebensbereichen teilzuhaben, generell erweitert, mit allen damit auch verbundenen sozialen Risiken (Beck 1986). Menschen mit Behinderung, insbesondere mit einer sogenannten geistigen Behinderung, haben von dieser Entwicklung bislang noch wenig profitiert. Menschen im höheren und hohen Alter drohen Teilhaberechte und -möglichkeiten zu verlieren, insbesondere, wenn sie von gesundheitlichen Beeinträchtigungen und Pflegebedarf betroffen sind. Unter Rückgriff auf das Argument ihrer besonderen Schutzbedürftigkeit erleben beide Personengruppen nicht selten immer noch sozialen Ausschluss, fürsorgliche Fremdbestimmung und Entmündigung.

Als Einrichtung einer Hochschule für angewandte Wissenschaften zielt das Selbstverständnis des Instituts für Teilhabeforschung auch auf die Unterstützung praktischer Veränderungen der Lebenswirklichkeit. Die Realisierung von Teilhaberechten und damit eines gleichberechtigteren, selbstbestimmteren Lebens für Menschen mit einer Behinderung, ältere Menschen sowie ihre Zugehörigen erfordert mehr Wahlmöglichkeiten und die Entwicklung passgenauer Unterstützungsleistungen, die eine individualisierte Lebensführung fördern. Dementsprechend setzt die wissenschaftliche Arbeit des Instituts auch in der Grundlagenforschung auf eine enge Zusammenarbeit mit den Zielgruppen der Forschung selbst sowie mit relevanten Praxisbezug, um die Teilhabemöglichkeiten von Menschen mit Behinderung und älteren Menschen zu verbessern.

Im Folgenden werden verschiedene disziplinäre Zugänge zum Teilhabebegriff skizziert, um im Anschluss ausführlicher ein gemeinsames interdisziplinäres Verständnis von Teilhabe zu umreißen.

### **3. Disziplinäre Auffassungen von und Zugänge zu Teilhabe**

Am Institut für Teilhabeforschung wird Forschung zu Fragen der Teilhabe im Alter und bei einer Behinderung inter- und transdisziplinär betrieben. Dies korrespondiert damit, dass Aspekte sozialer und gesellschaftlicher Teilhabe keiner einzelnen wissenschaftlichen Disziplin genuin zugehörig sind, sondern von verschiedenen Disziplinen, wie z.B. Soziologie, Psychologie, Sozialethik, Erziehungswissenschaften/Pädagogik, Recht, Gerontologie, Heilpädagogik, Disability Studies, Gesundheits- und Rehabilitationswissenschaften und Sozialer Arbeit behandelt werden. Nachfolgend werden die disziplinären Zugänge dargestellt, die derzeit im Institut für Teilhabeforschung maßgeblich vertreten sind. Dabei werden zunächst ausgewählte Grundlagendisziplinen behandelt. Im Anschluss finden sich stärker anwendungsbezogene Disziplinen und Wissenschaftsrichtungen.

Aus **soziologischer Sicht** bezieht sich der Begriff Teilhabe auf Zugänge und Mitwirkung der Individuen bezogen auf die Gesellschaft mit ihren verschiedenen Teilbereichen, die auch als Systeme, Felder oder Wertsphären bezeichnet werden (Breuer 2019). Dazu zählen z.B. Erziehung, Familie, Gesundheit, Kultur, Politik, Recht, Religion, Bildung und Wirtschaft. Dieses Verständnis von Teilhabe ist zunächst wertfrei formuliert. Es geht darum zu beschreiben, in welchen Formen sich Zugänge und Mitwirkung vollziehen, von welchen Voraussetzungen diese jeweils abhängig gemacht werden und wie Zugangsmöglichkeiten in der Gesellschaft unterschiedlich verteilt sind. Eine wichtige Form der Teilhabe ist die Mitgliedschaft in Organisationen, z.B. als Schüler\_in, Angestellte\_r oder Vereinsmitglied. Mitgliedschaften verfügen jeweils über spezifische Voraussetzungen. Sie verleihen dem Individuum eine Rolle mit daran geknüpften Möglichkeiten und Erwartungen. Teilhabe realisiert sich aber auch jenseits von formalen Mitgliedschaften, z.B. über Mitwirkungen an der Wirtschaft durch Geldzahlungen bei Ein- bzw. /Verkäufen, an Intimbeziehungen über den Ausdruck und die Annahme von Zuneigung. Zusammenfassend wird der Begriff

Teilhabe nicht auf einzelne Ressourcen bezogen, sondern „auf das Ensemble einer sozialen Lage. Teilhabe meint umfassende Einbeziehung in die wesentlichen gesellschaftlichen Vorgänge und Institutionen“ (Nullmeier 2015, 102). Empirische Analysen der Soziologie beziehen sich nicht zuletzt auf Fragen der Teilhabegerechtigkeit, d.h. auf den Gegensatz von sozial ungleich verteilten Teilhabechancen einerseits sowie andererseits auf die (sozial-)politischen Bedingungen, die diese befördern bzw. kompensieren (Leisering 2004). (Sozial-)politische Interventionen erfolgen in Form der Einführung von Rechtsansprüchen, Geldleistungen, infrastrukturellen Einrichtungen sowie personenbezogenen Dienstleistungen (Kaufmann 2009, 88 ff.). Für (Forschungs-)Fragen nach der Teilhabegerechtigkeit für Menschen mit Behinderung bzw. älteren Menschen und ihren Zugehörigen bedeutet dies, dass diese sich auch immer an rechtlich (nicht ausreichend) kodifizierten Teilhabeansprüchen oder ethischen Prinzipien festmachen lassen. Diese sind dementsprechend insbesondere bei der anwendungsbezogenen Teilhabeforschung Gegenstand der Analysen.

In der **Psychologie** wird die Teilhabe des Individuums als Teilnahme (engl. „participation«) an sozial-kulturellem Geschehen konzeptionalisiert (zum Beispiel an sozialen Interaktionen, Beziehungen und Aktivitäten). Ökologisch-psychologische Ansätze, wie z.B. die ökologische Entwicklungstheorie von Uri Bronfenbrenner (1981) oder der Behaviour Setting-Ansatz von Roger Barker (Kaminski 1999), analysieren das individuelle Verhalten und Erleben als Funktion des engen und differenzierten Zusammenspiels des Individuums mit seiner sozialen, materiellen und gesellschaftlichen Umwelt im Rahmen des Mensch-Umwelt-Systems. Dies ermöglicht eine differenzierte empirische Beschreibung der Teilhabe des Individuums in seiner aktuellen Lebenssituation und in seinem Lebenslauf sowie die Identifikation von teilhabeförderlichen bzw. -hinderlichen Umweltbedingungen. Die ökologisch-psychologischen Ansätze sind als Rahmentheorien anschlussfähig für die interdisziplinäre Erforschung von Teilhabe und erlauben gleichzeitig, spezifische psychologische Perspektiven in die Teilhabeforschung zu integrieren.

In der disziplinären Tradition der **Sozialethik** wird das Recht auf gleichberechtigte Teilhabe mit dem Anspruch auf Anerkennung begründet, der wiederum anthropologisch aus der Leitidee der Sozialität abgeleitet ist. Eine wichtige Referenztheorie bietet hier die Anerkennungstheorie nach Axel

Honneth: „Nur derjenige, der sich im Spiegel der expressiven Verhaltensweisen seines Gegenübers positiv zur Kenntnis genommen sieht, weiß sich in elementarer Form sozial anerkannt“ (Honneth 2003, 20). Die drei Dimensionen der Anerkennung nach Honneth – emotionale Zuwendung, Anerkennung des Rechtsstatus und Solidarität – lassen sich als Maßstäbe für die Realisierung von Teilhabe lesen. Der Rekurs auf die Anerkennungstheorie Honneths wird in den letzten Jahren zunehmend durch den gerechtigkeits-theoretischen Ansatz Martha Nussbaums ergänzt: Gerechtigkeit ist nicht (nur) durch Verteilung, sondern durch Befähigung zu ermöglichen. Befähigung hat dabei nicht primär ein Können (oder Nicht-Können) zum Ziel bzw. Gegenstand, sondern betont im Anschluss an Amartya Sen's Konzept des Capability Approach die strukturelle Ermöglichung gleichberechtigter Teilhabe als Befähigungsgerechtigkeit. Aus der Liste der Grundfähigkeiten leitet das Konzept sozialethische Postulate für politisches Handeln ab: Es geht um die Gewährleistung von Lebensbedingungen, unter denen Menschen unabhängig von ihren je individuellen Voraussetzungen solche Fähigkeiten entfalten können. Menschen mit Beeinträchtigungen benötigen dazu ggfs. mehr und andere Ressourcen als andere (Sen 2000, 95). Martha Nussbaum geht dabei im Hinblick auf Menschen mit Beeinträchtigungen davon aus, dass „menschliches Leben ständig auf Kommunikation angewiesen und mit Vulnerabilität konfrontiert ist“ (Dabrock 2010, 41). Das bedeutet, die Verwirklichung von Teilhabechancen ist immer auch ein Verständigungsprozess, in dem mit Grenzen und besonderen Verletzlichkeiten zu rechnen ist. Zudem ist das Ergebnis von Teilhabe zutiefst individuell: Die „Achtung vor der Individualität [muss] im Zentrum stehen, wenn die vom Fähigkeitenansatz angestrebten Ziele erreicht werden sollen“ (Nussbaum 2010, 286). Teilhabe zielt damit auch auf die „Herstellung von Wahlmöglichkeiten ab, die im Hinblick auf die Konturen der menschlichen Lebensform spezifiziert sind“ (Steckmann 2010, 112). In Abgrenzung zu einer vor allem ressourcenorientierten Perspektive auf das „gute“ Leben, findet sich in den letzten Jahren zudem unter Rekurs auf Hartmut Rosa (2016) eine zunehmende Auseinandersetzung mit den positiven Folgen resonanter Beziehungen zu anderen Menschen, menschlichen Artefakten und der Natur als Voraussetzung für persönliche Lebensqualität.

In der **Gerontologie** wird der Teilhabebegriff erst in den letzten Jahren vermehrt genutzt. Dies mag damit zusammenhängen, dass leistungsrechtlich Teilhabe im Alter im Unterschied zur Behindertenhilfe sowohl im sogenannten

Altenhilfeparagrafen, § 71 SGB XII, als auch im SGB XI explizit nahezu keine Rolle spielt. Allerdings gewinnt der Teilhabebegriff in der sozialpolitikwissenschaftlichen Gerontologie im Sinne eines altersunabhängigen menschenrechtlich fundierten Anspruchs auf gesellschaftliche Güter und auf die Teilnahme in relevanten gesellschaftlichen Bereichen für die Analyse der ökonomischen, sozialen, kulturellen und politischen Teilhabe älterer Menschen an Gewicht. Im Mittelpunkt stehen Fragen altersbedingter Verteilungsungerechtigkeiten und Exklusionsrisiken im Vergleich zu anderen Lebensphasen, aber auch herrschende Verteilungsungerechtigkeiten unter älteren Menschen (Kuhlmann et al. 2016, 445 ff.). Aufgrund der häufig ausgeprägten Angewiesenheit insbesondere pflegebedürftiger älterer Menschen auf An- und Zugehörige zielen gerontologische Auseinandersetzungen mit Teilhabe, z.B. in der Care-Debatte, auch auf die Verbesserung der Teilhaberechte dieser Personengruppen. Schließlich hat der Teilhabebegriff seniorenpolitisch, insbesondere mit Blick auf soziale Teilhabe im Alter, in den letzten Altenberichten der Bundesregierung eine besondere Konnotation erhalten. Demnach besteht das politische Ziel der Förderung sozialer Teilhabe älterer Menschen nicht nur in der Eingebundenheit älterer Menschen in primäre Netzwerke, Gemeinschaften und soziale Aktivitäten, sondern auch im aktiven gesellschaftlichen Engagement von Senior\_innen im Sinne sozialer Teilgabe und Mitverantwortung für andere Personen bzw. die Gesellschaft als Ganzes (BMFSFJ 2001, 60). Im Siebten Altenbericht werden die Förderung und der Erhalt sozialer Teilhabe von Senior\_innen explizit in einem Zusammenhang mit der kommunalen Verantwortung für die Schaffung geeigneter Strukturen für politisches und freiwilliges Engagement im Alter gestellt (BMFSFJ 2016, 16).

Für das **heilpädagogische Teilhabeverständnis** sind neben dem Auftrag zur empirischen Forschung vor allem normative Orientierungen zentral, die durch die UN-BRK und ihre schrittweise Übertragung in das deutsche Sozialrecht (z.B. BTHG) zunehmend auch eine rechtliche Fundierung erhalten haben. Im Kern geht es damit um professionelles Handeln, das im Sinne der UN-BRK „die volle und wirksame Teilhabe an der Gesellschaft und Einbeziehung in die Gesellschaft“ (UN-BRK, Art. 3, c) zum Ziel hat. Greving et al. (2012) formulieren als zentrale Orientierung einer adressatenorientierten Heilpädagogik, dass Menschen mit Behinderung die gleichberechtigte Teilhabe an den in einer Gesellschaft üblichen und bedeutsamen Aktivitäten und Lebensbereichen ermöglicht werden muss.

Voraussetzung für eine so verstandene professionelle Heilpädagogik ist die Annahme, dass im Sinne der ICF Beeinträchtigungen Teilhabestörungen sind, die aus einem Zusammenspiel von Aktivitätseinschränkungen, personenbezogenen Faktoren und insbesondere Umweltfaktoren entstehen. Dieses Zusammenspiel gilt es durch Teilhabeforschung genauer in den Blick zu nehmen, um Strategien und Konzepte für die teilhabeförderliche Weiterentwicklung von Unterstützungsarrangements und sozialpolitischen Veränderungen zu entwickeln.

Die kulturwissenschaftliche Herangehensweise der **Disability Studies** versteht Behinderung als „erkenntnisleitendes Moment für die Analyse der Mehrheitsgesellschaft“ (Waldschmidt/ Schneider 2007, 15). Mit transdisziplinärem Anspruch stellen die Disability Studies an sämtliche Bereiche einer Kultur die Fragen, mit welcher Bedeutung Behinderung versehen wird, welche Konsequenzen daraus für Menschen, die als behindert bezeichnet werden, entstehen und welche Schnittmengen es zu weiteren Differenzlinien gibt (Dannenbeck 2007). Ihr Blick richtet sich dabei nicht ausschließlich auf einzelne Bereiche bspw. pädagogische Helfersysteme und Interventionen, sondern auf

„Prozesse, Strukturen und Praktiken, durch die Gesellschaften und Kulturen angesichts von Krankheit und Behinderung Vorstellungen, Deutungsmuster, Theorien und Modelle von Anomalie, Abnormität und Abweichung [...] hervorbringen“ (Dederich 2012, 98).

Teilhabe muss im Kontext der Disability Studies also immer mit Blick auf die als kulturell und historisch gewachsene Praktiken der Ein- und Ausschließung verstanden werden. Gleichzeitig ist Teilhabe auch erklärtes Ziel der Forschungstradition der Disability Studies, die tief in der Forderung nach Selbstvertretung, wie z.B. auch in Forschungsprozessen, verankert ist (Dederich 2007; Waldschmidt/ Schneider 2007).

Trotz aller Divergenzen zeichnen sich die disziplinären Teilhabeverständnisse dadurch aus, dass Teilhabemöglichkeiten und die Lebensqualität von Menschen mit Behinderung bzw. älterer Menschen nicht primär als abhängig von gesundheitlichen (im Sinne von medizinischen) Faktoren und Interventionen gesehen werden. Vielmehr stehen relationale Aspekte der Beziehungen von Person und Umwelt, die sich positiv, aber auch negativ auf die

Teilhabemöglichkeiten der Zielgruppen sowie ihrer Zugehörigen auswirken können, im Mittelpunkt der Betrachtungen.

#### **4. Teilhabe als Gegenstand gemeinsamer Forschung begreifen**

Die verschiedenen Disziplinen haben eigene theoretische Zugänge, Frageperspektiven und Forschungsmethoden im Hinblick auf Teilhabe, die jeweils bestimmte Ausschnitte und Aspekte der Wechselwirkungen zwischen Personen, ihrer Umwelten und gesellschaftlichen Bedingungen fokussieren. Jeder dieser wissenschaftlichen Zugänge hat seine Berechtigung, hebt bestimmte Bedingungen und Aspekte von Teilhabe hervor und blendet andere aus. Um die jeweiligen Forschungsarbeiten thematisch verorten und miteinander in Beziehung setzen zu können sowie inter- und transdisziplinär in gemeinsamen Projekten zu forschen, wird im Folgenden ein deskriptiver Rahmen, der Bedingungen für das Zustandekommen von Teilhabe thematisiert, umrissen. Dabei werden drei Betrachtungsebenen für die Generierung von Forschungsvorhaben herausgestellt: der Blick auf das Individuum, auf die sozial-räumliche Umwelt und auf gesellschaftliche Bedingungen. Aspekte von Teilhabe werden benannt, die auf diesen Betrachtungsebenen in den Mittelpunkt rücken.

Teilhabe entsteht aus der Wechselwirkung von Gesellschaft, Umwelt und Person. Ein Individuum hat ein Leben lang am gesellschaftlichen Leben teil und kann an dessen Entwicklung mitwirken, insbesondere durch den Zugang zu gesellschaftlichen Gütern. Alle gesellschaftlich positiv bewerteten Sachverhalte haben in diesem Sinne Güterqualität (Day/ Dieckmann 1995). Für die Klassifikation gesellschaftlicher Sachverhalte, an denen eine Person teilhaben kann, sind verschiedene Klassifikationssysteme vorgeschlagen worden, z. B. die Aktivitäts- und Teilhabedimensionen der ICF der World Health Organization (WHO).

Teilhabe wird als sozial positiv bewertete Form der Beteiligung des Individuums am gesellschaftlichen Leben bezeichnet (Kastl 2017, 236). Gesamtgesellschaftliche Prozesse der Individualisierung und der Emanzipation benachteiligter Gruppen werden insofern berücksichtigt, als die Teilhabemöglichkeiten von Individuen zum Gradmesser für die Verwirklichung

der Teilhaberechte von Menschen mit Behinderung und Menschen im Alter werden.

Im Folgenden sollen teilhaberelevante Aspekte auf der Ebene des Individuums sowie der Ebene Gesellschaft konkreter betrachtet werden.

#### **4.1 Betrachtungsperspektive: Ebene des Individuums**

##### **Teilhabe und Teilhabechancen**

Auf der Ebene des Individuums lässt sich Teilhabe an gesellschaftlichen Gütern als Handlungs- und Gestaltungsspielraum in der persönlichen Lebensführung und Alltagsbewältigung verstehen. Es stellt sich nicht nur die Frage, an welchen Aktivitäten, sozialen Beziehungen, Lebensbereichen usw. eine Person auf welche Weise teil hat, sondern welche Chancen, Optionen und Möglichkeitsräume ihr zur Teilhabe offenstehen oder verschlossen bleiben für eine Lebensführung im gesellschaftlich üblichen Handlungsrahmen. Analytisch ist also zwischen der konkreten Teilhabe eines Individuums und seinen Teilhabechancen zu unterscheiden.

##### **Lebenslaufperspektive**

Aus der Perspektive des Lebenslaufs einer Person meint Teilhabe, nach ihren Entwicklungsmöglichkeiten und der Herausbildung eines individuellen Lebensstils zu fragen. Übergänge im Lebenslauf sind von besonderem Interesse, weil sie neben neuen Teilhabemöglichkeiten auch Exklusionsrisiken bergen, z.B. die Gefahr des Verlusts und der Einschränkung positiv bewerteter sozialer Kontakte, Beziehungen und Teilnahme an Aktivitäten. Der Lebenslauf hängt auch stark von der Teilhabe an Gesundheit ab - den Möglichkeiten, gesund zu leben und möglichst gesund zu bleiben bzw. wieder zu werden, die auch durch das Zusammenspiel von Gesellschaft, Umwelt und Person bestimmt sind.

##### **Vielfalt personenbezogener Merkmale beachten**

Menschen im Alter und Menschen mit Behinderung sind keine einheitlichen Personengruppen. Um das Zusammenspiel von Umwelt und Person auf der individuellen Ebene zu verstehen, sind neben den Kompetenzen und



Beeinträchtigungen einer Person Unterschiede in psychologischen Merkmalen sowie anderen personenbezogenen Variablen wie Geschlecht, sozialem Status, Migrationsgeschichte und Religionszugehörigkeit zu berücksichtigen. Auf der gesellschaftlichen Ebene geht es darum, die Vorstellung von homogenen Zielgruppen durch ein Bild der Vielfältigkeit dieser Gruppen zu ersetzen und die Nähe der Bedürfnislagen anderer gesellschaftlicher Gruppen in den Blick zu nehmen, indem gesellschaftliche Kategorisierungsdimensionen (z.B. Alter und Migrationshintergrund) in der wissenschaftlichen Betrachtung kombiniert werden (im Sinne von Intersektionalität).

### **Individuelle Aspekte von Teilhabe**

Teilhabe konkretisiert sich in den Handlungsräumen des Individuums. Viele Aspekte der individuellen Teilhabe lassen sich mit dem Konzept der Barrierefreiheit und mit den Dimensionen der individuellen Lebensqualität, zum Beispiel nach Schalock und Verdugo (2002), abbilden:

- **Barrierefreiheit:** Hat eine Person Informationen über Teilhabebelegenheiten, sind diese zugänglich und für diese Person nutzbar?
- **Selbstbestimmung:** Nimmt eine Person selbstbestimmt an Aktivitäten, sozialen Beziehungen, Lebensbereichen teil? Kann sie zwischen verschiedenen Alternativen wählen? Inwieweit kann eine Person in diesen Teilhabesituationen ihre Interessen und Bedürfnisse verwirklichen? Kann sie diese ihren Vorstellungen entsprechend gestalten?
- **Soziale Einbindung:** Inwieweit führen Teilhabemöglichkeiten dazu, dass eine Person in inklusive Settings und soziale Beziehung eingebunden ist, dass sie sozial anerkannt ist und wertschätzende Beziehungen pflegen kann?
- **Wohlbefinden:** Wie hängen das körperliche, emotionale und materielle Wohlbefinden mit Teilhabemöglichkeiten zusammen?
- **Individuelle Entwicklung:** Wie anregungsreich, herausfordernd, entwicklungsfördernd sind die realisierten Teilhabemöglichkeiten? Welche Bedingungen gibt es für die Bildung und die Verwirklichung eines individuellen Lebensstils?

- Rechte und materielle Ressourcen: Verfügt das Individuum über die Rechte und die materiellen Mittel, um selbstbestimmt in einem gesellschaftlich üblichen Rahmen eigene Teilhabeinteressen zu verfolgen?

### **Individuum und Zugehörige**

Eine Konzentration auf isolierte Individuen würde verkennen, dass Menschen im Alter und Menschen mit Behinderung im Alltag eng mit anderen zusammenleben, mit diesen ihr Leben teilen und in vielen Fällen kooperativ zusammen handeln (Koproduktion von Teilhabe). Zu den sogenannten Zugehörigen zählen Angehörige, die häufig unterstützen bzw. auch pflegen, andere informelle Vertrauenspersonen sowie professionelle Assistent\_innen. Für den Zugang zu und die Wahrnehmung und Nutzung von Teilhabemöglichkeiten sind Menschen im Alter oder mit Behinderung teilweise erheblich von diesen Zugehörigen als Unterstützer\_innen abhängig. Ihre Teilhabemöglichkeiten, ihr Wohlbefinden und ihre Lebensqualität hängen oft direkt zusammen mit der Lebens- bzw. Arbeitssituation der Zugehörigen. Teilhabeforschung muss deshalb die Teilhabesituation und -perspektiven von Zugehörigen mit in den Blick nehmen. Dabei gilt es insbesondere bei den informellen Netzwerkbeziehungen Unterschiede in den generationalen Sorgeverhältnissen ebenso zu berücksichtigen wie die Tatsache, dass informelle Unterstützungsressourcen im Zuge des sozialen Wandels zunehmend weniger selbstverständlich verfügbar sind. Immer mehr ältere Menschen sind kinderlos, die Mehrheit der Menschen mit lebensbegleitender Behinderung hat keine eigenen Kinder, unterstützende Angehörige wohnen häufiger weit entfernt («distant care-giving«).

### **4.2 Betrachtungsperspektive: Ebene der Gesellschaft und sozial-räumlicher Umwelten**

Auf der Ebene der **Gesellschaft** beinhaltet Teilhabe die Bedingungen und Ressourcen für ein barrierefreies und gleichberechtigtes Eingebundensein in Lebensbereiche und Funktionssysteme (Inklusion). Teilhabe impliziert die Leitidee eines sozial eingebundenen Lebens auf der Grundlage eigener individueller Zielvorstellungen in einem gesellschaftlich üblichen Handlungsrahmen (Bartelheimer et al. 2020, 44). Die Teilhabechancen einer

Personengruppe hängen von der Gelegenheits- und Unterstützungsstruktur für die Teilnahme, Beteiligung, Mitwirkung und Mitbestimmung (Stufen der Partizipation) an gesellschaftlichen Gütern und als wesentlich erachtetem sozialen (privaten, öffentlichen oder politischen) Geschehen ab. Barrieren sind gemäß der ICF vorhandene oder fehlende Faktoren in der Umwelt einer Person, die sie daran hindern, in alle Lebensbereiche einbezogen zu werden. Diese umfassen insbesondere Aspekte wie Unzugänglichkeit der materiellen Umwelt, mangelnde Verfügbarkeit relevanter Hilfstechnologie, sozial negative Einstellungen zu Behinderung und Alter sowie fehlende oder behindernde Dienste, Systeme und Handlungsgrundsätze. Einige gesellschaftliche und umweltbezogene Aspekte seien hervorgehoben: Menschen mit Behinderung, ältere Menschen sowie ihre Zugehörigen sollen gleichberechtigt mit anderen Gesellschaftsmitgliedern an zentralen gesellschaftlichen Gütern und Lebensbereichen teilhaben. Gleichberechtigte Teilhabe ist dabei Ausdruck einer Anerkennungskultur in demokratischen Gesellschaften, die die Diversität ihrer Bürger\_innen als human und bereichernd wertschätzt. Gleichzeitig ist die gleichberechtigte Teilhabe als Menschenrecht, das allen Menschen unabhängig von ihrer Unterschiedlichkeit, ihrer Behinderung, ihres Alters, ihres Geschlechts oder ihrer Herkunft zusteht, in der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte verankert. Für gesellschaftliche Lebensbereiche und Umwelten, in denen Teilhabe stattfindet und die selbst wiederum Teilhabe beeinflussen, gibt es verschiedene, umfassende und zum Teil hierarchisch gegliederte Klassifikationssysteme. So hat die ICF den Anspruch, Umweltfaktoren für die Beschreibung und Analyse des Zusammenspiels umfassend zu klassifizieren.

Auch sozialpolitische Interventionen lassen sich z.B. dahingehend systematisieren, welche Effekte dadurch bei den Individuen hinsichtlich verschiedener Dimensionen der Teilhabe erzielt werden (Kaufmann 2009, 88 ff.): Durch die Schaffung von Rechtsansprüchen von Personen (etwa Grundrechte) wird der rechtliche Status gestärkt; Geldleistungen (z.B. Sozialhilfe, Zuschüsse) unterstützen die Ausstattung der Individuen mit materiellen Ressourcen; infrastrukturelle Einrichtungen (wie öffentliche Bibliotheken, Spielplätze) schaffen Gelegenheiten, damit Individuen gesellschaftliche Zugänge finden; personenbezogene Dienstleistungen (z.B. Beratungs-, Bildungsangebote) unterstützen den Aufbau von Wissen und Handlungskompetenzen.

Ein besonderes Augenmerk der Forschungsaktivitäten des Instituts für Teilhabeforschung liegt auf **Organisationen** in der Alten- und Eingliederungshilfe, die darauf abzielen, gesellschaftliche Teilhabe zu fördern. Beispiele hierfür sind spezielle Wohn- oder Pflegesettings, Tagespflegen und tagesstrukturierende Maßnahmen sowie Werkstätten für behinderte Menschen. Darüber hinaus kommen Organisationen in den Blick, die Unterstützungsmöglichkeiten bei der Realisierung von Teilhabewünschen bieten, z.B. ambulante Unterstützungsangebote sowie Beratungsstellen für Menschen mit Behinderung bzw. ältere Menschen und ihre Zugehörigen. Zu fragen ist, inwieweit Organisationsstrukturen und Organisationskulturen auf die Förderung der individuellen Teilhabe ausgerichtet sind, inwieweit die Inanspruchnahme allgemeiner Angebote und Infrastrukturen im Gemeinwesen unterstützt wird, welche Ressourcen und Hilfen direkte Unterstützungspersonen erhalten und wie spezielle Settings für Menschen im Alter bzw. Menschen mit Behinderung unter der Perspektive der Teilhabeförderung begründet und ausgestaltet werden.

Organisationen der Alten- und Eingliederungshilfe werden dabei eingebettet in Strukturen des Gemeinwesens gesehen, die ebenfalls der Veränderung bedürfen. Bei der Gestaltung inklusiver Gemeinwesen, die bessere Voraussetzungen für die gleichberechtigte Teilhabe von Menschen mit Behinderung und Menschen im Alter bieten, rückt das Quartier (ein Stadtteil oder eine dörfliche Gemeinde) als räumliche Planungseinheit in den Fokus, in dem insbesondere ältere Menschen, aber auch viele Menschen mit Behinderung den Großteil ihres Alltags verbringen. Das Quartier umfasst neben der Wohnung und dem unmittelbaren Wohnumfeld auch einen sozialen Nahraum, in dem idealerweise Einrichtungen für die tägliche oder regelmäßige Versorgung (Geschäfte, Friseur\_innen, Ärzt\_innen usw.) in geringer Entfernung zu erreichen sind (Dieckmann et al. 2013). Der Quartiersbegriff bezeichnet zudem einen Sozialraum, der von einer Gruppe von Personen geteilt, durch Alltagshandeln, sozial-personale Bezüge sowie gebietsbezogene Wahrnehmungen («cognitive maps»), Bindungen und Identifikationen angeeignet und begrenzt wird. In solchen Sozialräumen entfalten sich Aktivitäten, Partizipations- und Begegnungsmöglichkeiten, Kooperationen und Konflikte. Sozialräume werden von sozialen Netzwerken getragen und gleichzeitig werden Netzwerke in ihnen geknüpft. Dementsprechend kommt ihrer Gestaltung für die Realisierung

sozialer Teilhabemöglichkeiten im Alltag eine besondere Bedeutung zu (Rohleder/ Dieckmann 2019).

Auf allen politischen Ebenen, aber vor allem auch bei der konkreten Gestaltung von Gemeinwesen, ist die Ermöglichung politischer Teilhabe zu beachten, insbesondere in der Form der politischen Partizipation gesellschaftlich „schwacher“ (weniger organisierter und machtvoller) Interessen. Hierbei geht es um die Selbstermächtigung (Empowerment) und Selbstvertretung von Menschen mit Behinderung bzw. Menschen im Alter sowie ihre Berücksichtigung bei allen sie betreffenden politischen Entscheidungen und in unterschiedlichsten Formaten der Bürgerbeteiligung. Dies betrifft neben leistungsrechtlichen Fragen gerade auch Fragen der kommunalen Sozialplanung. Soweit wie möglich sollen Menschen mit Behinderung und Menschen im Alter mitwirken, mitbestimmen und Gemeinwesen mitgestalten können (Katzer/ Schäper 2019).

Soziale und politische Partizipation scheitern jedoch nicht nur an fehlenden teilhabeförderlichen institutionellen und politischen Strukturen, sondern auch an diskriminierenden sozialen Zuschreibungen, die für die Sozialstrukturmerkmale Behinderung und Alter (BMFSFJ 2010) weiterhin vorherrschen. Die gesellschaftliche (Re-)Produktion von (negativen bzw. positiven) Bildern des Alters bzw. von Behinderung kann soziale Teilhabe erleichtern oder behindern, weshalb diese Prozesse auch im Sinne ihrer Veränderbarkeit (Bewusstseinsbildung) zu analysieren und zu thematisieren sind.

Dabei erfordert die grundsätzliche Diversität aller Gesellschaftsmitglieder für jede der angesprochenen gesellschaftlichen Ebenen einen kritischen Blick auf die Annahme homogener, eindimensional kategorisierbarer Zielgruppen. Bereits in der Kombination der Sozialstrukturmerkmale Alter und Behinderung, erst recht aber, wenn man weitere Differenzkategorien, wie z.B. Geschlecht, Klasse, ethnische Zugehörigkeit, Religion oder sexuelle Orientierung im Sinne einer intersektionalen Perspektive (Winker/ Degele 2010) einbezieht, wird die Unterschiedlichkeit von Menschen mit Behinderung bzw. Menschen im Alter deutlich. Diese Heterogenität schlägt sich auch in ihren Lebenssituationen und ihren Teilhabemöglichkeiten am gesellschaftlichen Leben nieder. Daraus resultiert einerseits ein Anspruch auf Diversitätssensibilität von Forschung und Praxis. Andererseits können sich jedoch zugleich auch zielgruppenübergreifende

Handlungsansätze ergeben, von denen weitaus mehr gesellschaftliche Gruppen profitieren können als nur die vorrangigen Zielgruppen des Instituts für Teilhabeforschung, und die deshalb mehr gesellschaftliche Durchschlagskraft gewinnen könnten. Ein Beispiel hierfür ist die Idee des universellen Designs für alle.

## **5. Ziele, Fragen und Aufgaben von Teilhabeforschung**

Ziel der Teilhabeforschung des Instituts ist die Verbesserung der gesellschaftlichen Teilhabe von Menschen mit Behinderung und von Menschen im Alter sowie die ihrer Zugehörigen. Dabei geht es um die Verbesserung der Teilhabechancen wie der tatsächlichen Teilhabe.

Diese Ziele sollen erreicht werden

- durch die Erforschung der spezifischen Teilhabeformen, -chancen und -barrieren als Grundlage für die Bewertung von Lebenssituationen und die Entwicklung von Innovationen,
- durch das Setzen von Themen im gesellschaftlich-politischen Diskurs (»agenda setting«) und die Information von gesellschaftlich relevanten Akteuren in politischen Entscheidungsprozessen (»policy making«),
- durch die Entwicklung von Innovationen für (1) die gestalterische Praxis von Planer\_innen und Führungskräften, (2) die berufliche Praxis von Mitarbeitenden und (3) die Lebenspraxis von Menschen mit Behinderung bzw. Menschen im Alter und ihren Zugehörigen (»practice«).

Teilhabeforschung tut das, indem sie beispielsweise

- Menschen mit Behinderung und Menschen im Alter an den einzelnen Schritten im Forschungsprozess beteiligt (partizipative Forschung),
- die individuellen Lebensgestaltungsmöglichkeiten und die Lebenssituation von Menschen mit Behinderung und von Menschen im Alter in Forschungsvorhaben stärker in den Vordergrund rückt,
- interdisziplinäre Forschungsfelder unter einem Teilhabebegriff bündelt, der normative sowie ethische Orientierungen aufgreift und der zunehmend rechtlich codiert ist. Aus der Zusammenschau und

Zusammenarbeit der Forschungsfelder Alter und Behinderung im Institut für Teilhabeforschung entwickeln sich für beide Felder thematische, theoretische, forschungsmethodische sowie politik- und praxisbezogene Erweiterungen und Innovationen<sup>3</sup>.

Teilhabeforschung begreift Behinderung und Alter als Lebenssituationen, die aus den Wechselwirkungen zwischen Bedingungen der Gesellschaft, der Umwelt und der Person entstehen. Teilhabeforschung nimmt in den Blick,

- wie Personen in die verschiedenen gesellschaftlichen Lebensbereiche einbezogen werden,
- wie soziale Mechanismen des Ein- und Ausschließens entstehen und wirken,
- welche Aktivitäten und Bedingungen die Teilhabe von Menschen mit Behinderung und von Menschen im Alter fördern oder erschweren.

Teilhabeforschung geht jedoch über die Analyse hinaus und fragt, wie Unterstützungssysteme, Regelwerke und Praktiken zu gestalten sind, um eine gleichberechtigte und selbstbestimmte Teilhabe von Menschen mit Behinderung bzw. Menschen im Alter zu fördern.

Zu den Aufgaben der Forschung zur Teilhabe von Menschen mit Behinderung und Menschen im Alter zählen:

- die Beschreibung der Teilhabe und von Teilhabe förderlichen und hinderlichen Umweltbedingungen für Personengruppen, die als behindert oder alt gelten,
- die Analyse der Interdependenzen von gesellschaftlichen, personen- und umweltseitigen Bedingungen, die Störungen der Teilhabe entstehen lassen und aufrechterhalten,
- die wissenschaftlich gestützte Entwicklung und Evaluation von Maßnahmen zur Veränderung gesellschaftlicher Lebensbereiche und zur Unterstützung von Menschen mit Behinderung bzw. Menschen im Alter und ihrer An- und Zugehörigen sowie

---

<sup>3</sup> siehe Kapitel 7

- die Identifikation und Beschreibung von Teilhabebarrrieren und die Entwicklung von Konzepten zu ihrer Überwindung (z.B. in Gemeinwesen, Quartieren und Organisationen).

## **6. Forschungsmethodik**

Was zeichnet die Forschungsmethodik in der Teilhabeforschung aus? In welche Richtung sollen Forschungsmethoden weiterentwickelt werden? Die Teilhabeforschung knüpft an das methodische Know-how an, das sich in den verschiedenen Disziplinen entwickelt hat. Zugleich seien fünf Ausrichtungen hervorgehoben, die die Weiterentwicklung der Forschungsmethodik leiten sollen:

### **Interdisziplinäre Forschung**

Die Forschungsfelder des Instituts für Teilhabeforschung konstituieren sich durch den Bezug auf Menschen mit Behinderung und auf Menschen im Alter und die gemeinsame Zielsetzung, durch die Analyse auf der individuellen und der gesellschaftlichen Ebene die Teilhabe dieser Zielgruppen und ihrer Zugehörigen zu verbessern. Die verschiedenen Disziplinen fokussieren dabei unterschiedliche inhaltliche Aspekte, bedienen sich unterschiedlicher Konzepte und Theorien, um Realitätsbereiche aufzubereiten, und bringen unterschiedliche Forschungsmethoden ein. Die Zusammenarbeit verschiedener Disziplinen ist ein anspruchsvolles Unterfangen. Durch die Nutzung der jeweiligen, sich ergänzenden Stärken wird es möglich, Teilhabe und ihre komplexen Bedingungen alltags- und praxisnah zu betrachten. Interdisziplinäres Arbeiten in Forschungsprojekten, im Diskurs und bei der Zusammenführung von Forschungsergebnissen bedarf eines gemeinsamen begrifflichen Rahmens. Untersuchungen erfordern häufig Mehrebenenanalysen, die z.B. gesellschaftliche, sozialrechtliche, sozialräumliche, organisationale und individuelle Aspekte berücksichtigen. Dabei sind disziplinäre Beiträge wechselseitig anzuerkennen. Forschende müssen bereit sein, voneinander zu lernen und den eigenen disziplinären Zugang und das Selbstverständnis zu reflektieren. Die interdisziplinäre Zusammenarbeit kann auch zu transdisziplinären Forschungsformaten führen.



## **Empirische Forschung**

Teilhabe-forschung ist mit dem Bestreben verbunden, die empirische Forschung in Bezug auf Menschen mit Behinderung und Menschen im Alter zu stärken. Empirische Forschung eröffnet die Möglichkeit, die Komplexität der Teilhabe beeinflussenden Zusammenhänge im Alltag sichtbar zu machen, die Häufigkeit und Richtung von Zusammenhängen aufzudecken, den Wahrheitsgehalt von wissenschaftlich formulierten Aussagen zu überprüfen und transferierbare, effektive Wege zu mehr Teilhabe zu entwickeln. Die Forderung nach einer quantitativen und qualitativen Verbesserung der empirischen Teilhabe-forschung in Deutschland (z. B. Sarimski 2009; Buchner/ König 2006) ist mit der Zuversicht verbunden, die Lücke zwischen wissenschaftlichen Erkenntnissen und dem für die alltägliche Lebens- und Berufspraxis notwendigen Know-how zu überbrücken.

Teilhabe-forschung benötigt quantitativ und qualitativ ausgerichtete empirische Methoden sowie häufig Mixed-Methods-Designs. Die wissenschaftliche Betrachtung darf sich nicht ausschließlich auf die Erfassung von beobachtbaren bzw. abfragbaren „objektiven“ Sachverhalten (z.B. sozial-räumlichen Bedingungen, soziodemografischen Merkmalen, Verhalten, sozialem Geschehen, Beeinträchtigungen etc.) beschränken, sondern muss auch die Ebene einbeziehen, wie Individuen aus ihrer Innensicht Situationen „subjektiv“ wahrnehmen, erleben und ihnen Bedeutung zuschreiben. Das ist methodisch besonders anspruchsvoll bei Personen mit Behinderung oder Personen im Alter, die sich nicht oder nur eingeschränkt verbal oder quasi-verbal mitteilen können und bei denen über andere Indikatoren (z.B. durch Beobachtungen oder physiologische Parameter) auf das Erleben und Wohlbefinden geschlossen werden muss (z. B. Keeley et al. 2019).

In diesem Zusammenhang spielt auch das methodische Kriterium der Evidenzbasierung eine Rolle, das in den verschiedenen Disziplinen, aus denen sich die Teilhabe-forschung speist, einen unterschiedlichen Stellenwert hat. Vor dem Hintergrund der Vielfalt der forschungsmethodischen Zugänge in den Themenbereichen Teilhabe von Menschen mit Behinderung bzw. Menschen im Alter, schlägt Zentel (2017) deswegen z.B. in Anlehnung an Borgetto ein anwendungsorientiertes erweitertes Evidenz-Modell vor. In diesem Modell werden auch normative Hintergründe von Forschungsansätzen berücksichtigt.

Die Bedeutung nicht-empirischer, zum Beispiel normsetzender oder normbegründender wissenschaftlicher Diskurse wird betont.

### **Grundlagen-, anwendungs- und transferorientierte Forschung**

Teilhabe-forschung will für politische Entscheidungen und die alltägliche Lebens- und Berufs-praxis Erkenntnisse gewinnen. Als Institut an einer Hochschule für angewandte Wissenschaften ist den Beteiligten die Anwendungs- und Transferorientierung der Forschung ein besonderes Anliegen. Damit Erkenntnisse gewonnen werden und sich Einflüsse entfalten können, ist die Vernetzung des Instituts und die Kooperation in Forschungsprojekten mit Selbstvertretungs- und Angehörigengruppen, mit professionell Mitarbeitenden, mit Organisationen und Verbänden, mit Akteuren in Politik, Verwaltung und Zivilgesellschaft von entscheidender Bedeutung.

Zur Teilhabe-forschung als Innovationsforschung gehört es, neue Ideen zu entwickeln, auszuprobieren und zu evaluieren im Hinblick auf ihre Transferierbarkeit, ihr Durchsetzungspotential und existierende Umsetzungsbarrieren. Neue Ideen umfassen unter anderem soziale und gesellschaftliche Umgangsweisen und Regelungen, Konzepte und Handlungsmethoden, Produkte und Umgebungsgestaltungen sowie Denk- und Verhaltensweisen. Innovationsforschung versucht den von Clement und Bigby (2010) konstatierten »implementation gap« zu überwinden. Die wissenschaftliche Begleitung von Pilotprojekten sowie die Dokumentation bzw. Evaluation von Best-Practice-Beispielen tragen dazu bei, Veränderungsprozesse in der Praxis zu initiieren und zu steuern. Verfahren, Methoden und Gütekriterien der Entwicklungsforschung (z.B. bei der Entwicklung von Software-Lösungen im Rahmen von »Design Thinking« und »Living Laboratories«) unterscheiden sich von den etablierten Verfahren, Methoden und Gütekriterien in der Grundlagenforschung. Es bedarf hier eigener Forschungsmethodologien. Um einen Beitrag zur Steigerung und Sicherung der Qualität der Unterstützungsarbeit zu leisten, müssen Standards für „gute“ Praxis entwickelt, diskutiert und verbreitet werden. Zudem bietet Forschung wichtige Anhaltspunkte für eine kritische Begleitung von Entwicklungen auf sozialpolitischer, sozialrechtlicher, gesellschaftlicher und organisationaler Ebene, um zum Beispiel „Vollzugsdefizite“ (Schädler 2018) in der Praxis differenziert beschreiben zu können.

Zur Transferorientierung gehört auch die Kommunikation in jeweils passenden

Formaten in wissenschaftlichen Communities, mit Menschen mit Behinderung bzw. Menschen im Alter und ihren Zugehörigen, in der Fachöffentlichkeit, in politischen Gremien, mit politischen Entscheidungsträgern sowie in der allgemeinen Öffentlichkeit.

### **Partizipative Forschung**

Ein Leitprinzip von partizipativer Teilhabeforschung ist die Einbeziehung von Menschen, die in ihrer Teilhabe eingeschränkt sind, und von ihren Zugehörigen in den Forschungsprozess. Die von Farin-Glattacker et al. (2014) erarbeitete Matrix der Partizipationsstufen für Forschungsprojekte berücksichtigt, dass nicht alle Forschungsprojekte eine umfassende Partizipation in allen Schritten des Forschungsprozesses realisieren können und müssen. Aber Teilhabeforschung kommt nicht umhin, sich darüber Gedanken zu machen und eine nachvollziehbare Entscheidung – in Anbetracht des Erkenntnisinteresses und der methodischen Konzeption des Forschungsvorhabens – über das Maß an Partizipation in den verschiedenen Phasen von Forschungsprojekten zu treffen. Die Beteiligung der „Expert\_innen in eigener Sache“ am Forschungsprozess ist nicht nur aus gesellschaftspolitischen und ethischen Überlegungen wünschenswert, sondern hilft, die Ausrichtung von Forschung an Teilhabeaspekten und eine höhere externe Validität und Relevanz der Forschungsergebnisse zu sichern. Die Partizipation erleichtert die Akzeptanz und Umsetzung von Forschungsergebnissen – z. B. bei politischen Entscheidungen sowie beim Transfer in die Praxis (von Unger 2014, 46; Goeke 2016, 38f.).

Es müssen bestehende wissenschaftliche Forschungsstrukturen überdacht und ggf. angepasst werden, um auch schwach vertretene soziale Interessen, z.B. von Zielgruppen mit geringer politischer Macht, zu berücksichtigen. Von großer Bedeutung ist dabei, dass bei der Gestaltung des Forschungsprozesses eine angemessene Nutzung verschiedener Beteiligungsformen gefunden wird, um Beteiligung zu ermöglichen und nicht Scheinpartizipation zu produzieren (Goeke 2016, 50 f.).

Aufgabe der Teilhabeforschung ist es, partizipative Forschungsmethoden zu entwickeln bzw. anzupassen, insbesondere auch für Menschen mit komplexen Unterstützungsbedarfen und solche, die nicht (quasi-)verbal kommunizieren (Buchner/ Koenig 2008). Die Beteiligungspraxis am gesamten Forschungsprozess steht gerade bei Menschen mit kognitiven Beeinträchtigungen noch am Anfang

und stößt zum Teil auf Barrieren in der wissenschaftlichen Förderungspraxis. Zugleich kann Teilhabeforschung sich nicht damit zufriedengeben, „schwer befragbare Personengruppen“ zu identifizieren, sie aber letztlich aus forschungspragmatischen Gründen aus der Forschungspraxis auszuschließen. Hier besteht enormer Entwicklungsbedarf (Keeley et al. 2019).

## **Internationale Forschung**

Die Teilhabeforschung versteht sich als Teil einer internationalen wissenschaftlichen Gemeinschaft. Für Forscher\_innen in Deutschland ist der Anschluss an und die Anerkennung durch die internationale Forschungsgemeinschaft unerlässlich, um möglichst schnell von der weltweiten Entwicklung wissenschaftlich fundierter Erkenntnisse, Forschungsmethoden und Praxen zu profitieren, Forschungskompetenz zu verbessern, in den Dialog und in die Kooperation mit Kolleg\_innen aus anderen Ländern zu treten sowie wissenschaftliches und praxisbezogenes Know-how auszutauschen und gemeinsam zu entwickeln. Die Problemlagen von Menschen im Alter und von Menschen mit Behinderung sind in vielen Ländern in Europa, Nordamerika, Australien und Asien sehr ähnlich. Gleichzeitig beschäftigt sich die internationale Teilhabeforschung mit den immens unterschiedlichen Lebensverhältnissen und Teilhabechancen von Menschen mit Behinderung und von Menschen im Alter in Industrieländern und Ländern des globalen Südens und mit der Formulierung weltweiter Rechte und Standards. Die internationale Ausrichtung des Instituts für Teilhabeforschung schlägt sich u.a. in Publikationen, Tagungsteilnahmen und -ausrichtungen, Projekt- und Publikationskooperationen sowie Forschungsaufenthalten nieder. Dazu gehört auch der international vergleichende Blick in Forschungsprojekten.

## **7. Institutionalisierung der Teilhabeforschung - Fokus: Alter und Behinderung**

Um Teilhabeforschung nachhaltig weiterzuentwickeln und zu schärfen, bedarf es ihrer institutionellen Verankerung im wissenschaftlichen Betrieb. Der Aufbau der Organisationsstrukturen des Instituts für Teilhabeforschung an der Katholischen Hochschule NRW leistet dazu einen wichtigen Beitrag. Das Institut wird durch Landesmittel finanziert, die im Wettbewerb mit anderen Forschungszentren in

NRW akquiriert wurden, sowie durch Eigenmittel der Hochschule. Mit den Fördermitteln ist die Erwartung des Landes verknüpft, nachhaltige Strukturen aufzubauen und stetig zu optimieren.

Seit Bestehen des Forschungsschwerpunktes 2010 und der Gründung des Instituts 2016 wurden bereits vielfältige, zum Teil internationale Forschungsprojekte durchgeführt, Förderstrukturen für den wissenschaftlichen Nachwuchs etabliert, Vernetzungen mit Praxispartnern sowie der »scientific community« gefestigt und intensiviert. Das Institut arbeitet zurzeit in fünf Schwerpunkten, die an den verschiedenen Standorten der Katholischen Hochschule NRW vertreten sind.

Diese Schwerpunkte sind inhaltlich gegliedert und umfassen:

- Sozialraumorientiertes Wohnen von Menschen mit Behinderung,
- Palliative Versorgung und hospizliche Begleitung von Menschen mit geistiger Behinderung,
- Sexuelle Selbstbestimmung von erwachsenen Menschen mit Behinderungen/ Unterstützte Kommunikation in Einrichtungen der Eingliederungshilfe,
- Migrant\_innen im Alter - Inanspruchnahme von sozialen Dienstleistungen durch ältere Menschen mit Migrationserfahrungen,
- Häusliche Versorgungsstrukturen für Menschen mit geriatrischem Unterstützungsbedarf und deren Angehörige unter besonderer Berücksichtigung des ländlichen Raums.

Folgende Kernelemente der Institutsarbeit haben sich in der Arbeit als besonders wirksam herausgestellt:

- die Einbindung des Instituts in die nationale und internationale »scientific community«, unter Beibehaltung der Stärken der Forschung an Hochschulen angewandter Wissenschaften,
- die Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses durch verlässliche und diskriminierungsfreie Promotionszugänge mit einem entsprechenden akademischen Begleitprogramm,
- die Schaffung von Strukturen für den inter- und transdisziplinären wissenschaftlichen Diskurs zu verschiedenen relevanten

Themenbereichen, u.a. in Formaten wie dem Kolloquium für Teilhabeforschung und regelmäßigen Institutstagungen,

- die Stärkung des Austauschs zwischen Wissenschaft und Praxis durch entsprechende Kooperation und Vernetzung, u.a. mit politischen Entscheidungsträgern, Leistungsträgern und -erbringern sowie Selbstvertretungs- und Angehörigenverbänden.

Die Verbindung der Schwerpunkte Behinderung und Alter ermöglicht, innovative Forschungspotentiale zu entfalten. Beide Forschungsfelder bereichern einander in Bezug auf Forschungsinhalte (z.B. Beachtung informeller Unterstützungsstrukturen, Kooperationen von Hilfesystemen der Altenhilfe, der Eingliederungshilfe und des Gesundheitswesens, Planung und Gestaltung von städtischen und ländlichen inklusiven Sozialräumen), Forschungsmethoden (z.B. partizipative Methoden, Methoden der Sterblichkeitsforschung) sowie begriffliche und theoretische Zugänge.

Auf der Homepage des Instituts [www.institut-teilhabeforschung.de](http://www.institut-teilhabeforschung.de) sind die aktuellen Forschungsprojekte, die fachwissenschaftlichen Veröffentlichungen der Mitglieder sowie weitere Informationen zur Entwicklung der Teilhabeforschung an der Katholischen Hochschule NRW aufgeführt.

Mit dem hier vorliegenden Grundriss und der Positionierung zu Teilhabe und Teilhabeforschung will das Institut einen Impuls für den beginnenden Diskurs und die Formierung einer Teilhabeforschung im deutschsprachigen Raum geben.

## Literaturverzeichnis

**Bartelheimer, Peter; Behrisch, Birgit; Daßler, Henning; Dobslaw, Gudrun; Henke, Jutta; Schäfers, Markus (2020):** Teilhabe - eine Begriffsbestimmung. Wiesbaden: Springer VS.

**Beck, Ulrich (1986):** Risikogesellschaft. Auf dem Weg in eine andere Moderne. Frankfurt a.M.: Suhrkamp.

**BMFSFJ - Bundesministerium für Familien, Senioren, Frauen und Jugend (2001):** Dritter Bericht zur Lage der älteren Generation in der Bundesrepublik Deutschland: Alter und Gesellschaft und Stellungnahme der Bundesregierung. BT-Drs. 14/5130, Berlin.

**BMFSFJ - Bundesministerium für Familien, Senioren, Frauen und Jugend (2010):** Sechster Bericht zur Lage der älteren Generation in der Bundesrepublik Deutschland: Altersbilder in der Gesellschaft. Berlin. <https://www.bmfsfj.de/blob/101922/b6e54a742b2e84808af68b8947d10ad4/sechster-altenbericht-data.pdf> [19.12.2020].

**BMFSFJ - Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (2016):** Siebter Bericht zur Lage der älteren Generation in der Bundesrepublik Deutschland: Sorge und Mitverantwortung in der Kommune – Aufbau und Sicherung zukunftsfähiger Gemeinschaften und Stellungnahme der Bundesregierung. BT-Drs. 18/10210, Berlin.

**Boldt, Hans (1990):** Staat und Souveränität, Souveränität: 19. und 20. Jahrhundert. In: Brunner, Otto; Conze, Werner; Koselleck, Reinhart (Hrsg.): Geschichtliche Grundbegriffe. Historisches Lexikon zur politisch-sozialen Sprache in Deutschland, Bd. 6 (S. 129-154). Stuttgart: Klett-Cotta.

**Breuer, Marc (2019):** Inklusion/ Exklusion, I. Soziologisch. In: Görres-Gesellschaft (Hrsg.): Staatslexikon: Recht - Wirtschaft – Gesellschaft, Bd. 3 (S. 249-254). 8. Aufl.. Freiburg i. Br.: Herder.

**Breuer, Marc (2013):** „Teilhabe“ als Leitbegriff der Altenhilfe. Konflikte unter Akteuren in einem heteronomen Feld. Sozialer Fortschritt, 62, 4, 115-122.

**Buchner, Tobias; Koenig, Oliver (2008):** Methoden und eingenommene Blickwinkel in der sonder- und heilpädagogischen Forschung von 1996-2006 – eine Zeitschriftenanalyse. Heilpädagogische Forschung, 34, 1, 15-34.

**Buchner, Tobias; Koenig, Oliver; Schuppener, Saskia (Hrsg.) (2006):** Inklusive Forschung gemeinsam mit Menschen mit Lernschwierigkeiten. Bad Heilbrunn: Julius Klinkhardt.

**Clement, Tim; Bigby, Christine (2010):** Group Homes for People with Intellectual Disabilities: Encouraging Inclusion and Participation. London und Philadelphia: Jessica Kingsley Publishers.

**Dabrock, Peter (2010):** Befähigungsgerechtigkeit als Ermöglichung gesellschaftlicher Inklusion. In: Otto, Hans-Uwe; Ziegler, Holger (Hrsg.): Capabilities – Handlungsbefähigung und Verwirklichungschancen in der Erziehungswissenschaft (S. 17-53). 2. Aufl.. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften.

**Dannenbeck, Clemens (2007):** Paradigmenwechsel Disability Studies? Für eine kulturwissenschaftliche Wende im Blick auf die soziale Arbeit mit Menschen mit besonderen Bedürfnissen. In: Waldschmidt, Anne; Schneider, Werner (Hrsg.): Disability Studies, Kulturosoziologie und Soziologie der Behinderung. Erkundungen in einem neuen Forschungsfeld (S. 103-126). Bielefeld: transcript.

**Dederich, Markus (2012):** Heilpädagogik und Disability Studies als Kulturwissenschaften. Umriss eines Forschungsprogramms. In: Rathgeb, Kerstin (Hrsg.): Disability Studies. Wiesbaden: Springer VS.

**Dederich, Markus (2007):** Körper, Kultur und Behinderung. Eine Einführung in die Disability Studies. Bielefeld: transcript.

**Deutsches Institut für medizinische Dokumentation und Information [DIMDI] (2005):** ICF - Internationale Klassifikation der Funktionsfähigkeit, Behinderung und Gesundheit.  
<https://www.dimdi.de/dynamic/de/klassifikationen/downloads/?dir=icf>  
[19.12.2020].

**Farin-Glattacker, Erik; Kirschning, Silke; Meyer, Thorsten; Buschmann-Steinhage, Rolf (2014):** Partizipation an der Forschung – eine Matrix zur



Orientierung. Ausschuss „Reha-Forschung“ der Deutschen Vereinigung für Rehabilitation (DVfR) und der Deutschen Gesellschaft für Rehabilitationswissenschaften (DGRW). [http://dgrw-online.de/files/matrix\\_ef\\_1.pdf](http://dgrw-online.de/files/matrix_ef_1.pdf) [19.12.2020].

**Goeke, Stephan (2016):** Zum Stand, den Ursprüngen und zukünftigen Entwicklungen gemeinsamen Forschens im Kontext von Behinderung. In: Buchner, Tobias; Koenig, Oliver; Schuppener, Saskia (Hrsg.): Inklusive Forschung gemeinsam mit Menschen mit Lernschwierigkeiten. Bad Heilbrunn: Julius Klinkhardt.

**Greving, Heinrich; Dieckmann, Friedrich; Schäper, Sabine; Graumann, Susanne (2012):** Evaluation von Wohn- und Unterstützungsarrangements für älter werdende Menschen mit geistiger Behinderung; Dritter Zwischenbericht zum Forschungsprojekt „Lebensqualität inklusiv(e): Innovative Konzepte unterstützten Wohnens älter werdender Menschen mit Behinderung“. Münster: LWL/ KatHO NRW.

**Grimm, Jacob; Grimm, Wilhelm (Hrsg.) (1935):** Deutsches Wörterbuch, XI, I, 1. Leipzig: Hirzel.

**Honneth, Axel (2003):** Unsichtbarkeit. Stationen einer Theorie der Intersubjektivität. Frankfurt a.M.: Suhrkamp Verlag.

**Kastl, Jörg Michael (2017):** Einführung die die Soziologie der Behinderung. 2. Aufl.. Wiesbaden: Springer VS.

**Katzer, Michael; Schäper, Sabine (2019):** Partizipation. In: Schäper, Sabine; Dieckmann, Friedrich; Rohleder, Christiane; Rodekohl, Bianca; Katzer, Michael; Frewer-Graumann, Susanne: Inklusive Sozialplanung für Menschen im Alter. Ein Manual für die Planungspraxis (S. 146-181). Stuttgart: Kohlhammer.

**Kaufmann, Franz-Xaver (2009):** Sozialpolitik und Sozialstaat: Soziologische Analysen. 3. Aufl.. Wiesbaden: Springer VS.

**Keeley, Caren; Munde, Vera; Schowalter, Rahel; Seifert, Monika; Tillmann, Vera; Wiegering, Ruth (2019):** Partizipativ forschen mit Menschen mit komplexem Unterstützungsbedarf. Teilhabe, 58, 3, 96-102.

**Kuhlmann, Andrea; Naegele, Gerhard; Olbermann, Elke (2016):** Einführung. In: Naegele, Gerhard; Olbermann, Elke; Kuhlmann, Andrea (Hrsg.): Teilhabe im Alter gestalten (S. 45-60). Wiesbaden: Springer VS.

**Leisering, Lutz (2004):** Paradigmen sozialer Gerechtigkeit. In: Liebig, Stefan; Lengfeld, Holger; Mau, Steffen (Hrsg.): Verteilungsprobleme und Gerechtigkeit in modernen Gesellschaften (S. 29-68). Frankfurt a.M.: Campus Verlag.

**Nullmeier, Frank (2015):** Inklusive Sozialpolitik und die Entwicklung des Teilhabegedankens. In: Heinrich-Böll-Stiftung (Hrsg.): Inklusion. Wege in die Teilhabegesellschaft (S. 92-106). Frankfurt a.M.: Campus Verlag.

**Nussbaum, Martha C. (2010):** Die Grenzen der Gerechtigkeit. Behinderung, Nationalität und Spezieszugehörigkeit. Frankfurt a.M.: Suhrkamp Verlag.

**Rohleder, Christiane; Dieckmann, Friedrich (2019):** Inklusive Sozialplanung als kommunale Gestaltungsaufgabe. In: Schäper, Sabine; Dieckmann, Friedrich; Rohleder, Christiane; Rodekoher, Bianca; Katzer, Michael; Frewer-Graumann, Susanne: Inklusive Sozialplanung für Menschen im Alter. Ein Manual für die Planungspraxis (S. 11-55). Stuttgart: Kohlhammer.

**Rosa, Hartmut (2016):** Resonanz. Eine Soziologie der Weltbeziehung. Berlin: Suhrkamp Verlag.

**Sarimski, Klaus (2009):** Wer hat Angst vorm Erbsenzählen? Quantitative Forschung für Menschen mit geistiger Behinderung – eine Zeitschriftenanalyse 2000-2007. In: Janz, Frauke; Terfloth, Karin (Hrsg.): Empirische Forschung im Kontext geistiger Behinderung. Heidelberg: Universitätsverlag Winter.

**Schalock, Robert L.; Verdugo, Miguel Angel (2002):** Handbook on quality of life for human service practitioners. Washington: American Association on Mental Retardation.

**Schädler, Johannes (2018):** Vollzugsdefizit? - Örtliche Implementation als unterschätzte Herausforderung für behindertenpolitische Innovationen. Teilhabe, 57, 4, 150-155.

**Schönberger, Rolf (1999):** Art. „Teilhabe“. In: Joachim Ritter; Karlfried Gründer (Hrsg.): Historisches Wörterbuch der Philosophie, Bd. 10 (S.961-969). Basel: Schwabe.

**Sen, Amartya (2000):** Ökonomie für den Menschen. Wege zu Gerechtigkeit und Solidarität in der Marktgesellschaft. München: Hanser.

**Steckmann, Ulrich (2010):** Autonomie, Adaptivität und das Paternalismusproblem – Perspektiven des Capability Approach. In: Otto, Hans-Uwe; Ziegler, Holger (Hrsg.): Capabilities – Handlungsbefähigung und Verwirklichungschancen in der Erziehungswissenschaft. 2. Aufl. (S.90 - 115). Wiesbaden: Springer VS.

**Vogel, Claudia; Simonson, Julia; Tesch-Römer, Clemens (2017):** Teilhabe älterer Menschen. In Diehl, Elke (Hrsg.). Teilhabe für alle?! Lebensrealitäten zwischen Diskriminierung und Partizipation. (S.44-76). Bonn: Bundeszentrale für politische Bildung.

**von Unger, Hella (2014):** Partizipative Forschung. Einführung in die Forschungspraxis. Wiesbaden: Springer VS.

**Waldschmidt, Anne; Schneider, Werner (Hrsg.) (2007):** Disability Studies, Kultursoziologie und Soziologie der Behinderung. Erkundungen in einem neuen Forschungsfeld. Bielefeld: transcript.

**Welti, Felix (2005):** Behinderung und Rehabilitation im sozialen Rechtsstaat. Freiheit, Gleichheit und Teilhabe behinderter Menschen. Tübingen: Mohr Siebeck.

**Winker, Gabriele; Degele, Nina (2010):** Intersektionalität. Zur Analyse sozialer Ungleichheiten. 2. unveränd. Aufl.. Bielefeld: transcript.

**Zentel, Peter (2017):** Evidenzbasierung. Kontroverse im Kontext von Autismus-Spektrum-Störungen und Geistiger Behinderung. In: DIFGB (Hrsg.): Dokumentation der Jahrestagung der DIFGB am 09.-10. November 2017. Materialien der DIFGB Nr. 8 (S. 7-27). Leipzig: DIFGB.